

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1885

5 (30.1.1885)

Verordnungs-Blatt

der
Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 30. Januar 1885.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen:

Nr. 6136. G.D. Bestimmung u. Auslohnung der Ablöser der Bahn- und Weichenwärter.

Sonstige Bekanntmachungen:

Nr. 5505. G.D. Verkehr mit den Postbehörden.

Nr. 5363. B. Fahrzeitenverzeichnis.

Nr. 7026. B. Kursunregelmäßigkeiten.

Nr. 6115. B. Druck u. Verkauf von Eisenbahnfrachtbriefen.

Nr. 6014. B. Cisternewagen.

Nr. 6015. B. Benützung fremder Güterwagen.

Nr. 6016. B. Verzeichniß der Maximalradstände.

Nr. 6676. R. Jahresdarstellungen über den Inlandsgüterverkehr.

Nr. 7094. R. Süddeutsch-Französischer Verband.

Nr. 6510. R. Waarenstatistik.

Nr. 6120. B. Mittheilung über ausw. Verwaltungen.

Ordensverleihung.

Dienstnachrichten.

Todesfälle.

Berichtigung.

Allgemeine Verfügungen.

Nr. 6136. G.D. Bestimmung und Auslohnung der Ablöser der Bahn- und Weichenwärter betreffend.

Zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten und zur Herbeiführung eines gleichmäßigen Verkehrs in obigem Betreffe wird angeordnet, daß auch in denjenigen Fällen, in welchen abzulösende Wärter die Stellvertretungskosten selbst zu tragen haben, diesen die Bestimmung der Ablöser sowie die Festsetzung der Vergütung für die Ablösung nicht überlassen werden darf, sondern daß die Ablöser der Bahnwärter durch den Bahnbauinspektor bzw. in eiligen Fällen oder nach besonderer Anordnung desselben durch den Bahnmeister und die Ablöser der Weichen- und Signalwärter durch den Stationsvorsteher im Benehmen mit dem Bahnmeister zu bestimmen und daß von diesen Aufsichtsorganen zugleich auch die Lohnsätze der Ablöser festzusetzen sind. Dagegen kann die bisher übliche direkte Zahlung der Stellvertretungskosten an die Ablöser durch die abgelösten Wärter beibehalten werden.

Karlsruhe, den 25. Januar 1885.

Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

W. Eisenlohr.

Sonstige Bekanntmachungen.

Postfache.

Nr. 5505. G.D. Auf Wunsch der Kaiserlichen Oberpostdirektionen wird darauf aufmerksam gemacht, daß für diese Behörden bestimmte Schreiben an die betreffende Kaiserliche Oberpostdirektion, nicht an die Person des Oberpostdirektors, zu richten sind.

Fahrdienst.

Nr. 5363. B. Im Fahrzeitenverzeichnis (Ausgabe 1880) ist auf Seite 62 unter Ziffer 2 die Steigung der Strecke Mannheim Centralgüterbahnhof bis Mannheim Rangirbahnhof in der Richtung Mannheim—Basel von $\frac{1}{160}$ auf $\frac{1}{300}$ handschriftlich zu ändern.

Nr. 7026. B. Vom 1. Februar d. J. ab erhalten die Güterzüge Nr. 339 und 336 der Main-Neckarbahn zwischen Mannheim und Friedrichsfeld folgende Kurslage:

Zug 339

Friedrichsfeld ab 4⁴⁰ Morgens,
Mannheim Hgbhf. . . . an 5⁰ " ;

Zug 336

Mannheim Hgbhf. . . . ab 12⁴⁰ Nachmittags,
Friedrichsfeld an 1⁰ " .

Die Dienstfahrpläne sind entsprechend zu berichtigen.

Güterverkehr.

Nr. 6115. B. Zum Druck und Verkauf von mit dem Badiſchen Stempel versehenen Eisenbahnfrachtbriefen wurde der Buchdrucker Fr. Müller-Leile in Lahr ermächtigt.

In der Dienstankündigung I zum internen Gütertarif ist hievon Vormerkung zu machen.

Wagenſachen.

Nr. 6014. B. In den Wagenpark der Hessischen Ludwigsbahn sind 6 weitere dem Verein Chemischer Fabriken in Mannheim gehörige, zum Säuretransport zwischen Ludwigshafen und Käferthal bestimmte Wagen, welche die Nummern 1259—1264 tragen, eingestellt worden.

In der Dienstankündigung I zum Tarif für den internen Güterverkehr ist unter Ziffer 12 (Seite 8) hiervon Vormerkung zu machen.

Nr. 6015. B. Die mit Verfügung Nr. 79112. B. von 1884 (Verordnungs-Blatt S. 350) angeordnete Beschränkung in der Benützung der gedeckten Güterwagen der Ungarischen Nordostbahn wird auf Veranlassung der Eigenthums-Verwaltung hiermit wieder aufgehoben.

Nr. 6016. B. In dem Verzeichnisse der auf den Vereinsbahnstrecken zulässigen Maximal-Abstände der Eisenbahnfahrzeuge ist bei lfd. Nr. 56 (Böhmische Nordbahn) die Strecke „Rumburg—Schludena“ zu streichen und hinter den Worten: „Elbschleppbahn ab Bodenbach“ nachzutragen: Rumburg—Nixdorf.

Rechnungswesen.

Nr. 6676. R. Die Güterabfertigungsstellen werden angewiesen, die Einträge der nach den Ausnahmetarifen abgefertigten internen Gütertransporte in die Jahresdarstellungen des Inlandgüterverkehrs vom Januar 1885 an in der Weise zu bewirken, daß Spalte 11 dieser Darstellung das Gewicht der nach den Ausnahmetarifen beförderten Wagenladungen zu 5000 kg, Spalte 12 das Gewicht der nach den Ausnahmetarifen beförderten Wagenladungen zu 10000 kg nachweist.

Der Vordruck der erwähnten Spalten ist hiernach handschriftlich zu berichtigen; die noch weiter vorgesehenen Spalten 13 und 14 des Formulars kommen künftig in Wegfall.

Dieser Anordnung entsprechend ist ferner die auf dem Titelblatte vorgedruckte Anmerkung, soweit sie die bisherige Einreihung der auf Grund der Ausnahmetarife beförderten Güter in die einschlägigen Klassen der Spezialtarife betrifft, zu streichen; die den Verkehr nach den Bodenseestationsbetreffende Bemerkung dagegen behält auch künftig Gültigkeit.

Nr. 7094. R. Die in den Süddeutsch-Französischen Verband ausgenommenen Güterstationen werden angewiesen, in den Rechnungen und Zusammenstellungen bei den Transporten der Ausnahmetarife 1 und 2 jeweils die Waarengattung — Holz oder Getreide — pünktlich zu bezeichnen.

Statistik.

Nr. 6510. R. In den Verzeichnissen zur Waarenstatistik ist eine größere Anzahl von Berichtigungen bezw.

Ergänzungen nothwendig geworden; dieselben werden in einem besonderen Verzeichniß zusammengefaßt den Stationen I. H. zugehen.

Mittheilungen.

Nr. 6120. B. Am 20. Januar l. J. ist die das Verbindungsglied zwischen den Strecken Friedland—Neu-Brandenburg und Parchim—Ludwigslust bildende 116,1 km lange Linie Neu-Brandenburg—Parchim mit den Stationen Rom, Lübz, Passow, Zarchlin, Karow, Alt-Schwerin, Malchow, Nessentin, Jabel, Waren, Kargow, Klein-Plasten, Kraase (Weiße), Möllenhagen, Marin, Penzlin, Mallin und Wulkenzin dem öffentlichen Personen- und Güterverkehr übergeben worden.

Mit dem Tage der Betriebseröffnung ist die Betriebsverwaltung der Parchim—Ludwigsluster Eisenbahn aufgelöst worden und wird nunmehr die ganze Strecke Friedland—Ludwigslust unter der Firma: „Mecklenburgische Südbahn“ von der Centralverwaltung für Sekundärbahnen (Herrn Bachstein in Berlin, Großbeerenstraße 89) als einheitliches Ganze verwaltet.

Im Koch'schen Stationsverzeichnis ist hiervon Vormerkung zu machen.

Ordensverleihung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Werkmeister Johann Kessler bei der Eisenbahnhauptwerkstätte dahier die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin verliehenen Verdienstkreuzes in Silber des Großherzoglich Mecklenburgischen Hausordens der Wendischen Krone zu ertheilen.

Dienstnachrichten.

Ernannt wurden

zum Werkmeister:

Georg Rudolph Ulrich von Ulm;

zum Bahnmeister:

Karl Joseph Greulich von Hardheim;

zum Werkreiber:

Heinrich Markheiser von Hilsbach;

zu Oberschaffnern:
Schaffner Peter Wendling,
Schaffner Johann Dieter;

zu Schaffnern:

Franz Joseph Holz von Heidelberg,
Friedrich Wilhelm Ladin von Weil, A. Lörrach,
Johann Heinrich Christian Henny von Wiesloch;

zu Lokomotivheizern:

Jakob Reine von Schwetzingen,
Karl Grimm von Aglasterhausen,
Johann Georg Kraft von Niederweiler,
Johann Matthäus Schilling von Münzesheim,
Andreas Georg Fleck von Dühren,
Eduard Bergmann von Schallstadt,
Karl Boschert von Marlen,
Karl Anton Buser von Ueberlingen,
Adolph Stemmer von Althann (Württemberg),
Franz Joseph Suhm von Gengenbach,
Ferdinand Frank von Rippenheim,
August Wagner von Schlatt a. R.,
Michael Wirth von Heidelberg,
Konrad Rinkef von Schwetzingen,
Julius August Kreis von Mülhausen, A. Wiesloch,
Julius Heinrich Emil Ahorn von Eßlingen,
Johann Försbacher von Mönchweiler,
Adam Weber von Hemsbach,
Victor Eble von Herbolzheim,
Peter Pflaumer von Neuenheim,
Jakob Heinrich Throm von Adelsheim,
Georg Jakob Schäfer von Eppelheim,
Joseph Diebold von Malsch, A. Wiesloch,
Kilian Hettich von Oberstimonswald,
Johann Wilbirt von Lang-Göns (Hessen),
Wilhelm Haberer von Altdorf,
Andreas Bertsch von Scherzheim,
Kaspar Bosch von St. Georgen b. Freiburg,
Melchior Sprenger von Lauda,
Edmund Vogt von Hüngheim.

Unter die Zahl der Eisenbahnkandidaten wurde aufgenommen:

Johann Lorenz Leibel von Ringolsheim.

Unter die Zahl der Eisenbahngelhilfen wurde aufgenommen:

Oscar Mößner von Achern.

Die Veretzung des Bahnerpeditors I. Kl. Wilhelm Kletti in St. Ngen nach Brennet wurde zurückgenommen und derselbe zu diesseitiger Generaldirektion veretzt.

In Ruhestand wurden veretzt: Bahnwärter Kaspar Martin unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste, Assistent der Centralverwaltung Anselm Schaub.

Entlassen wurden:

Kanzleigehilfe Gustav Adolph Dachrodt (auf Ansuchen), Expeditionsgehilfe Jakob Klemp (auf Ansuchen), Lokomotivheizer Emil Ritter, Manöverist Fridolin Fütterer in Waldbshut, Johann Fingerlin von Brombach, zuletzt Obmann in Lörrach,

Andreas Reichert von Zenthern, zuletzt Aushilfschaffner in Mannheim.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Billeteausgeber Albert Seifried am 4. Jan. l. J., Güterverwalter Max Grimm am 12. Januar l. J.

Berichtigung.

In Verordnungs-Blatt Nr. 4 Seite 13 Bekanntmachung Nr. 4815. B. ist anstatt Veretzbreiter ic. jeweils Veretzbreiter ic. zu lesen.

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]